

Endgültige Bedingungen

vom 16. November 2017

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen
bezogen auf Aktien

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 24. Januar 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 24. Januar 2017, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Januar 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 24. Januar 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

20. November 2017

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 16. November 2017 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 1. Januar 0001

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen

Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 20. November 2017

Erster Handelstag: 16. November 2017

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HW8ND9	DE000HW8ND97	DEHW8ND9=HVBG	P956548	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,49
HW8NDA	DE000HW8NDA4	DEHW8NDA=HVBG	P956549	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,96
HW8NDB	DE000HW8NDB2	DEHW8NDB=HVBG	P956550	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,17
HW8NDC	DE000HW8NDC0	DEHW8NDC=HVBG	P956551	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,21
HW8NDD	DE000HW8NDD8	DEHW8NDD=HVBG	P956552	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,81
HW8NDE	DE000HW8NDE6	DEHW8NDE=HVBG	P956553	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HW8NDF	DE000HW8NDF3	DEHW8NDF=HVBG	P956554	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,18
HW8NDG	DE000HW8NDG1	DEHW8NDG=HVBG	P956555	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,77
HW8NDH	DE000HW8NDH9	DEHW8NDH=HVBG	P956556	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,17
HW8NDJ	DE000HW8NDJ5	DEHW8NDJ=HVBG	P956557	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,89
HW8NDK	DE000HW8NDK3	DEHW8NDK=HVBG	P956558	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,71
HW8NDL	DE000HW8NDL1	DEHW8NDL=HVBG	P956559	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,52
HW8NDM	DE000HW8NDM9	DEHW8NDM=HVBG	P956560	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,01
HW8NDN	DE000HW8NDN7	DEHW8NDN=HVBG	P956561	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,03
HW8NDP	DE000HW8NDP2	DEHW8NDP=HVBG	P956562	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HW8NDQ	DE000HW8NDQ0	DEHW8NDQ=HVBG	P956563	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,22
HW8NDR	DE000HW8NDR8	DEHW8NDR=HVBG	P956564	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,16
HW8NDS	DE000HW8NDS6	DEHW8NDS=HVBG	P956565	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,14
HW8NDT	DE000HW8NDT4	DEHW8NDT=HVBG	P956566	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,17

HW8NDU	DE000HW8NDU2	DEHW8NDU=HVBG	P956567	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,08
HW8NDV	DE000HW8NDV0	DEHW8NDV=HVBG	P956568	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,14
HW8NDW	DE000HW8NDW8	DEHW8NDW=HVBG	P956569	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,11
HW8NDX	DE000HW8NDX6	DEHW8NDX=HVBG	P956570	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,16
HW8NDY	DE000HW8NDY4	DEHW8NDY=HVBG	P956571	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HW8NDZ	DE000HW8NDZ1	DEHW8NDZ=HVBG	P956572	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HW8NE0	DE000HW8NE05	DEHW8NE0=HVBG	P956573	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,47
HW8NE1	DE000HW8NE13	DEHW8NE1=HVBG	P956574	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HW8NE2	DE000HW8NE21	DEHW8NE2=HVBG	P956575	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,18
HW8NE3	DE000HW8NE39	DEHW8NE3=HVBG	P956576	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40
HW8NE4	DE000HW8NE47	DEHW8NE4=HVBG	P956577	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,60
HW8NE5	DE000HW8NE54	DEHW8NE5=HVBG	P956578	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,49
HW8NE6	DE000HW8NE62	DEHW8NE6=HVBG	P956579	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,69
HW8NE7	DE000HW8NE70	DEHW8NE7=HVBG	P956580	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,89
HW8NE8	DE000HW8NE88	DEHW8NE8=HVBG	P956581	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HW8NE9	DE000HW8NE96	DEHW8NE9=HVBG	P956582	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HW8NEA	DE000HW8NEA2	DEHW8NEA=HVBG	P956583	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HW8NEB	DE000HW8NEB0	DEHW8NEB=HVBG	P956584	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,90
HW8NEC	DE000HW8NEC8	DEHW8NEC=HVBG	P956585	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,10
HW8NED	DE000HW8NED6	DEHW8NED=HVBG	P956586	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,30
HW8NEE	DE000HW8NEE4	DEHW8NEE=HVBG	P956587	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,50
HW8NEF	DE000HW8NEF1	DEHW8NEF=HVBG	P956588	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,70

HW8NEG	DE000HW8NEG9	DEHW8NEG=HVBG	P956589	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,90
HW8NEH	DE000HW8NEH7	DEHW8NEH=HVBG	P956590	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,10
HW8NEJ	DE000HW8NEJ3	DEHW8NEJ=HVBG	P956591	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,29
HW8NEK	DE000HW8NEK1	DEHW8NEK=HVBG	P956592	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,49
HW8NEL	DE000HW8NEL9	DEHW8NEL=HVBG	P956593	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,18
HW8NEM	DE000HW8NEM7	DEHW8NEM=HVBG	P956594	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,26
HW8NEN	DE000HW8NEN5	DEHW8NEN=HVBG	P956595	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55
HW8NEP	DE000HW8NEP0	DEHW8NEP=HVBG	P956596	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HW8NEQ	DE000HW8NEQ8	DEHW8NEQ=HVBG	P956597	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40
HW8NER	DE000HW8NER6	DEHW8NER=HVBG	P956598	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,34
HW8NES	DE000HW8NES4	DEHW8NES=HVBG	P956599	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,48
HW8NET	DE000HW8NET2	DEHW8NET=HVBG	P956600	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,08
HW8NEU	DE000HW8NEU0	DEHW8NEU=HVBG	P956601	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,099
HW8NEV	DE000HW8NEV8	DEHW8NEV=HVBG	P956602	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,22
HW8NEW	DE000HW8NEW6	DEHW8NEW=HVBG	P956603	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HW8NEX	DE000HW8NEX4	DEHW8NEX=HVBG	P956604	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,10
HW8NEY	DE000HW8NEY2	DEHW8NEY=HVBG	P956605	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,48
HW8NEZ	DE000HW8NEZ9	DEHW8NEZ=HVBG	P956606	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,094
HW8NF0	DE000HW8NF04	DEHW8NF0=HVBG	P956607	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29
HW8NF1	DE000HW8NF12	DEHW8NF1=HVBG	P956608	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HW8NF2	DE000HW8NF20	DEHW8NF2=HVBG	P956609	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HW8NF3	DE000HW8NF38	DEHW8NF3=HVBG	P956610	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,44

HW8NF4	DE000HW8NF46	DEHW8NF4=HVBG	P956611	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54
HW8NF5	DE000HW8NF53	DEHW8NF5=HVBG	P956612	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,34
HW8NF6	DE000HW8NF61	DEHW8NF6=HVBG	P956613	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HW8NF7	DE000HW8NF79	DEHW8NF7=HVBG	P956614	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,62
HW8NF8	DE000HW8NF87	DEHW8NF8=HVBG	P956615	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,091
HW8NF9	DE000HW8NF95	DEHW8NF9=HVBG	P956616	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,01
HW8NFA	DE000HW8NFA9	DEHW8NFA=HVBG	P956617	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,18
HW8NFB	DE000HW8NFB7	DEHW8NFB=HVBG	P956618	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,08
HW8NFC	DE000HW8NFC5	DEHW8NFC=HVBG	P956619	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HW8NFD	DE000HW8NFD3	DEHW8NFD=HVBG	P956620	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,74
HW8NFE	DE000HW8NFE1	DEHW8NFE=HVBG	P956621	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,94
HW8NFF	DE000HW8NFF8	DEHW8NFF=HVBG	P956622	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,14
HW8NFG	DE000HW8NFG6	DEHW8NFG=HVBG	P956623	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,34
HW8NFH	DE000HW8NFH4	DEHW8NFH=HVBG	P956624	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54
HW8NFJ	DE000HW8NFJ0	DEHW8NFJ=HVBG	P956625	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,57
HW8NFK	DE000HW8NFK8	DEHW8NFK=HVBG	P956626	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HW8NFL	DE000HW8NFL6	DEHW8NFL=HVBG	P956627	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HW8NFM	DE000HW8NFM4	DEHW8NFM=HVBG	P956628	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,61
HW8NFN	DE000HW8NFN2	DEHW8NFN=HVBG	P956629	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,81
HW8NFP	DE000HW8NFP7	DEHW8NFP=HVBG	P956630	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,59
HW8NFQ	DE000HW8NFQ5	DEHW8NFQ=HVBG	P956631	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,79
HW8NFR	DE000HW8NFR3	DEHW8NFR=HVBG	P956632	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,98

HW8NFS	DE000HW8NFS1	DEHW8NFS=HVBG	P956633	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,17
HW8NFT	DE000HW8NFT9	DEHW8NFT=HVBG	P956634	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,52
HW8NFU	DE000HW8NFU7	DEHW8NFU=HVBG	P956635	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,47
HW8NFV	DE000HW8NFV5	DEHW8NFV=HVBG	P956636	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HW8NFW	DE000HW8NFW3	DEHW8NFW=HVBG	P956637	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HW8NFX	DE000HW8NFX1	DEHW8NFX=HVBG	P956638	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HW8NFY	DE000HW8NFY9	DEHW8NFY=HVBG	P956639	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,08
HW8NFZ	DE000HW8NFZ6	DEHW8NFZ=HVBG	P956640	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,12
HW8NG0	DE000HW8NG03	DEHW8NG0=HVBG	P956641	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HW8NG1	DE000HW8NG11	DEHW8NG1=HVBG	P956642	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,13
HW8NG2	DE000HW8NG29	DEHW8NG2=HVBG	P956643	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,09
HW8NG3	DE000HW8NG37	DEHW8NG3=HVBG	P956644	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,17
HW8NG4	DE000HW8NG45	DEHW8NG4=HVBG	P956645	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,53
HW8NG5	DE000HW8NG52	DEHW8NG5=HVBG	P956646	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,34
HW8NG6	DE000HW8NG60	DEHW8NG6=HVBG	P956647	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HW8NG7	DE000HW8NG78	DEHW8NG7=HVBG	P956648	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,18
HW8NG8	DE000HW8NG86	DEHW8NG8=HVBG	P956649	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HW8NG9	DE000HW8NG94	DEHW8NG9=HVBG	P956650	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,37

Tabelle 1.2

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Referenzpreis
HW8ND9	DE000HW8ND97	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 26,40	EUR 26,40	3%	Schlusskurs
HW8NDA	DE000HW8NDA4	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 23,-	EUR 23,-	3%	Schlusskurs
HW8NDB	DE000HW8NDB2	Bilfinger SE	Call	0,1	EUR 36,-	EUR 36,-	4%	Schlusskurs
HW8NDC	DE000HW8NDC0	Hella KGaA Hueck & Co.	Call	0,1	EUR 38,-	EUR 38,-	4%	Schlusskurs
HW8NDD	DE000HW8NDD8	Bertrandt AG	Call	0,1	EUR 82,-	EUR 82,-	4%	Schlusskurs
HW8NDE	DE000HW8NDE6	bet-at-home.com AG	Call	0,1	EUR 100,-	EUR 100,-	4%	Schlusskurs
HW8NDF	DE000HW8NDF3	GERRY WEBER INTERNATIONAL AG	Call	0,1	EUR 7,50	EUR 7,50	4%	Schlusskurs
HW8NDG	DE000HW8NDG1	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 55,-	EUR 55,-	4%	Schlusskurs
HW8NDH	DE000HW8NDH9	Medigene AG	Call	1	EUR 7,80	EUR 7,80	4%	Schlusskurs
HW8NDJ	DE000HW8NDJ5	Nordex SE	Call	1	EUR 5,40	EUR 5,40	4%	Schlusskurs
HW8NDK	DE000HW8NDK3	Nordex SE	Call	1	EUR 5,60	EUR 5,60	4%	Schlusskurs
HW8NDL	DE000HW8NDL1	Salvatore Ferragamo S.p.A.	Call	0,1	EUR 16,-	EUR 16,-	4%	Prezzo di Riferimento

HW8NDM	DE000HW8NDM9	IMMOFINANZ AG	Call	10	EUR 1,60	EUR 1,60	4%	Schlusskurs
HW8NDN	DE000HW8NDN7	Banco BPM	Call	10	EUR 2,-	EUR 2,-	4%	Prezzo di Riferimento
HW8NDP	DE000HW8NDP2	Allianz SE	Put	0,1	EUR 200,-	EUR 200,-	3%	Schlusskurs
HW8NDQ	DE000HW8NDQ0	BASF SE	Put	0,1	EUR 95,-	EUR 95,-	3%	Schlusskurs
HW8NDR	DE000HW8NDR8	Bayer AG	Put	0,1	EUR 110,-	EUR 110,-	3%	Schlusskurs
HW8NDS	DE000HW8NDS6	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 87,-	EUR 87,-	3%	Schlusskurs
HW8NDT	DE000HW8NDT4	Beiersdorf AG	Put	0,1	EUR 98,-	EUR 98,-	3%	Schlusskurs
HW8NDU	DE000HW8NDU2	Commerzbank AG	Put	1	EUR 11,90	EUR 11,90	3%	Schlusskurs
HW8NDV	DE000HW8NDV0	Commerzbank AG	Put	1	EUR 12,-	EUR 12,-	3%	Schlusskurs
HW8NDW	DE000HW8NDW8	Daimler AG	Put	0,1	EUR 70,50	EUR 70,50	3%	Schlusskurs
HW8NDX	DE000HW8NDX6	Daimler AG	Put	0,1	EUR 71,-	EUR 71,-	3%	Schlusskurs
HW8NDY	DE000HW8NDY4	Daimler AG	Put	0,1	EUR 71,50	EUR 71,50	3%	Schlusskurs
HW8NDZ	DE000HW8NDZ1	E.ON SE	Put	1	EUR 10,20	EUR 10,20	3%	Schlusskurs
HW8NE0	DE000HW8NE05	E.ON SE	Put	1	EUR 10,40	EUR 10,40	3%	Schlusskurs
HW8NE1	DE000HW8NE13	Fresenius SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 69,-	EUR 69,-	3%	Schlusskurs
HW8NE2	DE000HW8NE21	HeidelbergCement AG	Put	0,1	EUR 91,-	EUR 91,-	3%	Schlusskurs
HW8NE3	DE000HW8NE39	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 118,-	EUR 118,-	4%	Schlusskurs

HW8NE4	DE000HW8NE47	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 120,-	EUR 120,-	4%	Schlusskurs
HW8NE5	DE000HW8NE54	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 24,20	EUR 24,20	3%	Schlusskurs
HW8NE6	DE000HW8NE62	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 24,40	EUR 24,40	3%	Schlusskurs
HW8NE7	DE000HW8NE70	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 24,60	EUR 24,60	3%	Schlusskurs
HW8NE8	DE000HW8NE88	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Put	0,1	EUR 194,-	EUR 194,-	3%	Schlusskurs
HW8NE9	DE000HW8NE96	RWE AG	Put	1	EUR 21,20	EUR 21,20	3%	Schlusskurs
HW8NEA	DE000HW8NEA2	RWE AG	Put	1	EUR 21,40	EUR 21,40	3%	Schlusskurs
HW8NEB	DE000HW8NEB0	RWE AG	Put	1	EUR 21,60	EUR 21,60	3%	Schlusskurs
HW8NEC	DE000HW8NEC8	RWE AG	Put	1	EUR 21,80	EUR 21,80	3%	Schlusskurs
HW8NED	DE000HW8NED6	RWE AG	Put	1	EUR 22,-	EUR 22,-	3%	Schlusskurs
HW8NEE	DE000HW8NEE4	RWE AG	Put	1	EUR 22,20	EUR 22,20	3%	Schlusskurs
HW8NEF	DE000HW8NEF1	RWE AG	Put	1	EUR 22,40	EUR 22,40	3%	Schlusskurs
HW8NEG	DE000HW8NEG9	RWE AG	Put	1	EUR 22,60	EUR 22,60	3%	Schlusskurs
HW8NEH	DE000HW8NEH7	RWE AG	Put	1	EUR 22,80	EUR 22,80	3%	Schlusskurs
HW8NEJ	DE000HW8NEJ3	RWE AG	Put	1	EUR 23,-	EUR 23,-	3%	Schlusskurs
HW8NEK	DE000HW8NEK1	RWE AG	Put	1	EUR 23,20	EUR 23,20	3%	Schlusskurs
HW8NEL	DE000HW8NEL9	SAP SE	Put	0,1	EUR 98,-	EUR 98,-	3%	Schlusskurs

HW8NEM	DE000HW8NEM7	Siemens AG	Put	0,1	EUR 118,-	EUR 118,-	3%	Schlusskurs
HW8NEN	DE000HW8NEN5	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 22,50	EUR 22,50	3%	Schlusskurs
HW8NEP	DE000HW8NEP0	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 158,-	EUR 158,-	4%	Schlusskurs
HW8NEQ	DE000HW8NEQ8	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 159,-	EUR 159,-	4%	Schlusskurs
HW8NER	DE000HW8NER6	Anheuser-Busch InBev N.V.	Put	0,1	EUR 100,-	EUR 100,-	4%	Schlusskurs
HW8NES	DE000HW8NES4	ASML Holding NV	Put	0,1	EUR 155,-	EUR 155,-	4%	Schlusskurs
HW8NET	DE000HW8NET2	AXA S.A.	Put	0,1	EUR 25,50	EUR 25,50	4%	Schlusskurs
HW8NEU	DE000HW8NEU0	Industria de Diseno Textil S.A. (Inditex)	Put	0,1	EUR 30,-	EUR 30,-	4%	Schlusskurs
HW8NEV	DE000HW8NEV8	ING Groep N.V.	Put	1	EUR 15,60	EUR 15,60	4%	Schlusskurs
HW8NEW	DE000HW8NEW6	ING Groep N.V.	Put	1	EUR 15,80	EUR 15,80	4%	Schlusskurs
HW8NEX	DE000HW8NEX4	Koninklijke Philips N.V.	Put	0,1	EUR 34,-	EUR 34,-	4%	Schlusskurs
HW8NEY	DE000HW8NEY2	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE	Put	0,1	EUR 250,-	EUR 250,-	4%	Schlusskurs
HW8NEZ	DE000HW8NEZ9	Nokia OYJ	Put	1	EUR 4,20	EUR 4,20	4%	Schlusskurs
HW8NFO	DE000HW8NFO4	Unibail-Rodamco SE	Put	0,1	EUR 220,-	EUR 220,-	4%	Schlusskurs
HW8NF1	DE000HW8NF12	Aurubis AG	Put	0,1	EUR 70,-	EUR 70,-	4%	Schlusskurs
HW8NF2	DE000HW8NF20	Aurubis AG	Put	0,1	EUR 72,-	EUR 72,-	4%	Schlusskurs

HW8NF3	DE000HW8NF38	Covestro AG	Put	0,1	EUR 83,-	EUR 83,-	4%	Schlusskurs
HW8NF4	DE000HW8NF46	Covestro AG	Put	0,1	EUR 84,-	EUR 84,-	4%	Schlusskurs
HW8NF5	DE000HW8NF53	Hochtief AG	Put	0,1	EUR 150,-	EUR 150,-	4%	Schlusskurs
HW8NF6	DE000HW8NF61	Salzgitter AG	Put	0,1	EUR 42,-	EUR 42,-	4%	Schlusskurs
HW8NF7	DE000HW8NF79	Schaeffler AG	Put	1	EUR 14,40	EUR 14,40	4%	Schlusskurs
HW8NF8	DE000HW8NF87	GERRY WEBER INTERNATIONAL AG	Put	0,1	EUR 10,-	EUR 10,-	6,5%	Schlusskurs
HW8NF9	DE000HW8NF95	Heidelberger Druckmaschinen AG	Put	10	EUR 2,95	EUR 2,95	4%	Schlusskurs
HW8NFA	DE000HW8NFA9	Klöckner & Co SE	Put	1	EUR 9,80	EUR 9,80	7,25%	Schlusskurs
HW8NFB	DE000HW8NFB7	Rocket Internet SE	Put	1	EUR 20,-	EUR 20,-	6%	Schlusskurs
HW8NFC	DE000HW8NFC5	Vossloh AG	Put	0,1	EUR 48,-	EUR 48,-	5,75%	Schlusskurs
HW8NFD	DE000HW8NFD3	Aixtron SE	Put	1	EUR 14,20	EUR 14,20	5%	Schlusskurs
HW8NFE	DE000HW8NFE1	Aixtron SE	Put	1	EUR 14,40	EUR 14,40	5%	Schlusskurs
HW8NFF	DE000HW8NFF8	Aixtron SE	Put	1	EUR 14,60	EUR 14,60	5%	Schlusskurs
HW8NFG	DE000HW8NFG6	Aixtron SE	Put	1	EUR 14,80	EUR 14,80	5%	Schlusskurs
HW8NFH	DE000HW8NFH4	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 75,-	EUR 75,-	4%	Schlusskurs
HW8NFJ	DE000HW8NFJ0	Evotec AG	Put	1	EUR 14,50	EUR 14,50	4%	Schlusskurs
HW8NFK	DE000HW8NFK8	Medigene AG	Put	1	EUR 10,80	EUR 10,80	6,5%	Schlusskurs
HW8NFL	DE000HW8NFL6	Medigene AG	Put	1	EUR 11,-	EUR 11,-	6,5%	Schlusskurs

HW8NFM	DE000HW8NFM4	Medigene AG	Put	1	EUR 11,20	EUR 11,20	6,5%	Schlusskurs
HW8NFN	DE000HW8NFN2	Medigene AG	Put	1	EUR 11,40	EUR 11,40	6,5%	Schlusskurs
HW8NFP	DE000HW8NFP7	Nordex SE	Put	1	EUR 7,60	EUR 7,60	6%	Schlusskurs
HW8NFQ	DE000HW8NFQ5	Nordex SE	Put	1	EUR 7,80	EUR 7,80	6%	Schlusskurs
HW8NFR	DE000HW8NFR3	Nordex SE	Put	1	EUR 8,-	EUR 8,-	6%	Schlusskurs
HW8NFS	DE000HW8NFS1	Nordex SE	Put	1	EUR 8,20	EUR 8,20	6%	Schlusskurs
HW8NFT	DE000HW8NFT9	Sartorius AG	Put	0,1	EUR 80,-	EUR 80,-	4%	Schlusskurs
HW8NFU	DE000HW8NFU7	ArcelorMittal S.A.	Put	1	EUR 24,-	EUR 24,-	4%	Schlusskurs
HW8NFV	DE000HW8NFV5	Porsche Automobil Holding SE	Put	0,1	EUR 63,-	EUR 63,-	4%	Schlusskurs
HW8NFW	DE000HW8NFW3	TUI AG	Put	1	EUR 15,-	EUR 15,-	4%	Schlusskurs
HW8NFX	DE000HW8NFX1	voestalpine AG	Put	0,1	EUR 48,-	EUR 48,-	4%	Schlusskurs
HW8NFY	DE000HW8NFY9	Azimut Holding S.p.A.	Put	0,1	EUR 16,-	EUR 16,-	4%	Prezzo di Riferimento
HW8NFZ	DE000HW8NFZ6	Salvatore Ferragamo S.p.A.	Put	0,1	EUR 22,-	EUR 22,-	4%	Prezzo di Riferimento
HW8NG0	DE000HW8NG03	Telecom Italia S.p.A.	Put	10	EUR 0,70	EUR 0,70	4%	Prezzo di Riferimento
HW8NG1	DE000HW8NG11	Unione di Banche Italiane S.p.A	Put	1	EUR 4,-	EUR 4,-	4%	Prezzo di Riferimento
HW8NG2	DE000HW8NG29	Buzzi Unicem S.p.A.	Put	1	EUR 23,-	EUR 23,-	4%	Prezzo di Riferimento
HW8NG3	DE000HW8NG37	SAIPEM S.p.A.	Put	1	EUR 3,60	EUR 3,60	4%	Prezzo di Riferimento
HW8NG4	DE000HW8NG45	Tenaris S.A.	Put	1	EUR 12,50	EUR 12,50	4%	Prezzo di Riferimento

HW8NG5	DE000HW8NG52	Banco BPM	Put	10	EUR 2,80	EUR 2,80	4%	Prezzo di Riferimento
HW8NG6	DE000HW8NG60	AUTOGRILL S.p.A.	Put	1	EUR 11,-	EUR 11,-	4%	Prezzo di Riferimento
HW8NG7	DE000HW8NG78	Technip FMC	Put	0,1	EUR 24,-	EUR 24,-	4%	Schlusskurs
HW8NG8	DE000HW8NG86	EXOR N.V.	Put	0,1	EUR 54,-	EUR 54,-	4%	Prezzo di Riferimento
HW8NG9	DE000HW8NG94	Publicis Groupe S.A.	Put	0,1	EUR 55,-	EUR 55,-	4%	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatzbildschirmseite
Aixtron SE	EUR	A0WMPJ	DE000A0WMPJ6	AIXGn.DE	AIXA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Anheuser-Busch InBev N.V.	EUR	A2ASUV	BE0974293251	ABI.BR	ABI BB Equity	Euronext® Brüssel	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
ArcelorMittal S.A.	EUR	A2DRTZ	LU1598757687	MT.AS	MT NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
ASML Holding NV	EUR	A1J4U4	NL0010273215	ASML.AS	ASML NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Aurubis AG	EUR	676650	DE0006766504	NAFG.DE	NDA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
AUTOGRILL S.p.A.	EUR	908497	IT0001137345	AGL.MI	AGL IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
AXA S.A.	EUR	855705	FR0000120628	AXAF.PA	CS FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Azimut Holding S.p.A.	EUR	A0B6Q3	IT0003261697	AZMT.MI	AZM IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Banco BPM	EUR	A2DJF1	IT0005218380	BAMI.MI	BAMI IM	Borsa Italiana (Electronic	www.finanzen.net	Reuters

					Equity	Share Market)		EURIBOR1M=
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Beiersdorf AG	EUR	520000	DE0005200000	BEIG.DE	BEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Bertrandt AG	EUR	523280	DE0005232805	BDTG.DE	BDT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
bet-at-home.com AG	EUR	A0DNAY	DE000A0DNAY5	ARTG.DE	ACX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Bilfinger SE	EUR	590900	DE0005909006	GBFG.DE	GBF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Buzzi Unicem S.p.A.	EUR	925963	IT0001347308	BZU.MI	BZU IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Covestro AG	EUR	606214	DE0006062144	1COV.DE	1COV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	EUR	555063	DE0005550636	DRWG_p.DE	DRW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Evotec AG	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
EXOR N.V.	EUR	A2DHZ4	NL0012059018	EXOR.MI	EXO IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
GERRY WEBER INTERNATIONAL AG	EUR	330410	DE0003304101	GWIG.DE	GW11 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
HeidelbergCement AG	EUR	604700	DE0006047004	HEIG.DE	HEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Heidelberger Druckmaschinen AG	EUR	731400	DE0007314007	HDDG.DE	HDD GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Hella KGaA Hueck & Co.	EUR	A13SX2	DE000A13SX22	HLE.DE	HLE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien)	EUR	604843	DE0006048432	HNKG_p.DE	HEN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Hochtief AG	EUR	607000	DE0006070006	HOTG.DE	HOT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
IMMOFINANZ AG	EUR	911064	AT0000809058	IMFI.VI	IIA AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Industria de Diseno Textil S.A. (Inditex)	EUR	A11873	ES0148396007	ITX.MC	ITX SQ Equity	Mercato Continuo Espanol	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
ING Groep N.V.	EUR	A2ANV3	NL0011821202	INGA.AS	INGA NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Klöckner & Co SE	EUR	KC0100	DE000KC01000	KCOGn.DE	KCO GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Koninklijke Philips N.V.	EUR	940602	NL0000009538	PHG.AS	PHIA NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE	EUR	853292	FR0000121014	LVMH.PA	MC FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Medigene AG	EUR	A1X3W0	DE000A1X3W00	MDG1k.DE	MDG1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Nokia OYJ	EUR	870737	FI0009000681	NOKIA.HE	NOKIA FH Equity	NASDAQ OMX Helsinki	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Nordex SE	EUR	A0D655	DE000A0D6554	NDXG.DE	NDX1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Porsche Automobil Holding SE	EUR	PAH003	DE000PAH0038	PSHG_p.DE	PAH3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Publicis Groupe S.A.	EUR	859386	FR0000130577	PUBP.PA	PUB FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Rocket Internet SE	EUR	A12UKK	DE000A12UKK6	RKET.DE	RKET GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

SAIPEM S.p.A.	EUR	A2DR8M	IT0005252140	SPMI.MI	SPM IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Salvatore Ferragamo S.p.A.	EUR	A1JB7F	IT0004712375	SFER.MI	SFER IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Salzgitter AG	EUR	620200	DE0006202005	SZGG.DE	SZG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Sartorius AG	EUR	716563	DE0007165631	SATG_p.DE	SRT3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Schaeffler AG	EUR	SHA015	DE000SHA0159	SHA_p.DE	SHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Technip FMC	EUR	A2DJQK	GB00BDSFG982	FTI.PA	FTI FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Telecom Italia S.p.A.	EUR	120470	IT0003497168	TLIT.MI	TIT IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Tenaris S.A.	EUR	164557	LU0156801721	TENR.MI	TEN IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
TUI AG	EUR	TUAG00	DE000TUAG000	TUIGn.DE	TUI1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Unibail-Rodamco SE	EUR	863733	FR0000124711	UNBP.AS	UL NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

Unione di Banche Italiane S.p.A	EUR	813518	IT0003487029	UBI.MI	UBI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
voestalpine AG	EUR	897200	AT0000937503	VOES.VI	VOE AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Vossloh AG	EUR	766710	DE0007667107	VOSG.DE	VOS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle keine Ersatzbörse bestimmt werden kann;
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung liegt vor.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung);
- (b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
 - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "**Dividendenanpassung**").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"**Bewertungstag**" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von

Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Euro-Zone" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die **"Derivate"**) gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die **"Ersatz-Terminbörse"**) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"Finanzierungskostenanpassungstag" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein **"Anpassungstag"**),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch **"Dividendenanpassungstag"** genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Knock-out Barriere"** entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungseignis" bedeutet Aktienkündigungseignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse

und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die "**Ersatzbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"**Mindestausübungsmenge**" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzbanken**" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Referenzsatzbildschirmseite zur Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils zur Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums zur Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt

werden.

(3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.

(4) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Musterklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

(a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft

veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,

- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

- (6) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Arabellastraße 12, 81925 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.</p>
	Angabe der Angebotsfrist	<p>Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.</p>
	Sonstige Bedingungen, an die die	<p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p>

	Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanz-	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2016

	informationen	endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.		
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2016		
		Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016*	01.01.2015 – 31.12.2015†
		Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.
		Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.
		Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93
		Bilanzzahlen	31.12.2016	31.12.2015
		Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾
		<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p>		

		<p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsvverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Call Turbo Open End Wertpapiere Put Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben.</p> <p>"Optionsscheine" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.</p> <p>Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro (" EUR ") (die "Festgelegte Währung") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p>

		<p>Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Put Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht.</p> <p>Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag.</p>

		<p>Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "Basispreis" dem Anfänglichen Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben); - bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p> <p>Die "Knock-out Barriere" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt; - bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>

C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.</p>

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken <p>Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systemimmanente Risiken <p>Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko <p>(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiko <p>(i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko <p>(i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit</p>
-----	--	--

	<p>konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Operationelles Risiko <p>(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Compliance-Risiko; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reputationsrisiko <p>Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese</p>
--	--

		<p>Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB und der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
D.6	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare</p>

	<p>Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage</p>
--	---

vergleichbar sind.

Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen

Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.

Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere

Wenn in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.

Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge

Für die Ausübung der Wertpapiere kann nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.

Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist

Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können die regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vorsehen. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin

Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.

	<p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</i></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p> <p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>
--	--

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 1. Januar 0001</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 16. November 2017 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.

		<ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HW8ND9	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NDA	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NDB	Bilfinger SE DE0005909006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NDC	Hella KGaA Hueck & Co. DE000A13SX22	Schlusskurs	www.finanzen.net

HW8NDD	Bertrandt AG DE0005232805	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NDE	bet-at-home.com AG DE000A0DNAY5	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NDF	GERRY WEBER INTERNATIONAL AG DE0003304101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NDG	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien) DE0005550636	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NDH	Medigene AG DE000A1X3W00	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NDJ	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NDK	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NDL	Salvatore Ferragamo S.p.A. IT0004712375	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW8NDM	IMMOFINANZ AG AT0000809058	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NDN	Banco BPM IT0005218380	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW8NDP	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NDQ	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NDR	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NDS	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NDT	Beiersdorf AG DE0005200000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NDU	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NDV	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NDW	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NDX	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NDY	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NDZ	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NE0	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NE1	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NE2	HeidelbergCement AG DE0006047004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NE3	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien) DE0006048432	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NE4	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien) DE0006048432	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NE5	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NE6	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NE7	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NE8	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NE9	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NEA	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NEB	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NEC	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NED	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NEE	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NEF	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NEG	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NEH	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NEJ	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net

HW8NEK	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NEL	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NEM	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NEN	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NEP	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NEQ	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NER	Anheuser-Busch InBev N.V. BE0974293251	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NES	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NET	AXA S.A. FR0000120628	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NEU	Industria de Diseno Textil S.A. (Inditex) ES0148396007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NEV	ING Groep N.V. NL0011821202	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NEW	ING Groep N.V. NL0011821202	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NEX	Koninklijke Philips N.V. NL0000009538	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NEY	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE FR0000121014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NEZ	Nokia OYJ FI0009000681	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NF0	Unibail-Rodamco SE FR0000124711	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NF1	Aurubis AG DE0006766504	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NF2	Aurubis AG DE0006766504	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NF3	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NF4	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NF5	Hochtief AG DE0006070006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NF6	Salzgitter AG DE0006202005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NF7	Schaeffler AG DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NF8	GERRY WEBER INTERNATIONAL AG DE0003304101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NF9	Heidelberger Druckmaschinen AG DE0007314007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NFA	Klöckner & Co SE DE000KC01000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NFB	Rocket Internet SE DE000A12UKK6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NFC	Vossloh AG DE0007667107	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NFD	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NFE	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NFF	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NFG	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NFH	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien) DE0005550636	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NFJ	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NFK	Medigene AG DE000A1X3W00	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NFL	Medigene AG DE000A1X3W00	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NFM	Medigene AG DE000A1X3W00	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NFN	Medigene AG DE000A1X3W00	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NFP	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NFQ	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NFR	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net

HW8NFS	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NFT	Sartorius AG DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NFU	ArcelorMittal S.A. LU1598757687	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NFV	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NFW	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NFX	voestalpine AG AT0000937503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NFY	Azimut Holding S.p.A. IT0003261697	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW8NFZ	Salvatore Ferragamo S.p.A. IT0004712375	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW8NG0	Telecom Italia S.p.A. IT0003497168	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW8NG1	Unione di Banche Italiane S.p.A IT0003487029	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW8NG2	Buzzi Unicem S.p.A. IT0001347308	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW8NG3	SAIPEM S.p.A. IT0005252140	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW8NG4	Tenaris S.A. LU0156801721	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW8NG5	Banco BPM IT0005218380	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW8NG6	AUTOGRILL S.p.A. IT0001137345	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW8NG7	Technip FMC GB00BDSFG982	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8NG8	EXOR N.V. NL0012059018	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW8NG9	Publicis Groupe S.A. FR0000130577	Schlusskurs	www.finanzen.net